

Für dieses Grundstück oder Bauvorhaben wurden / werden weitere wasserrechtlich relevante Anträge gestellt bzw. unter dem angegebenen Aktenzeichen bereits Genehmigungen erteilt (z.B. für die Errichtung von Kleinkläranlagen oder von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser):

Art des Antrages bzw. der Erlaubnis / Genehmigung:	
Aktenzeichen / Behörde	Datum Antrag bzw. Erlaubnis / Genehmigung

Den Antrag und folgende Unterlagen bitte in **3-facher / 4-facher Ausfertigung** (4-fach nur bei Lage im Wasserschutzgebiet ¹⁾) – gefaltet auf Blattgröße DIN A 4 – einreichen:

Allgemeines / grundsätzlich erforderlich

- **Übersichtskarte**, Maßstab 1:5.000 oder 1:10.000, mit Kennzeichnung der Grundstückslage
- amtliche **Flurkarte**/Abzeichnung der Flurkarte, Maßstab 1:500 oder 1:1.000, mit Katasterangaben
- **Lageplan**, Maßstab 1:250 oder 1:500 mit Kennzeichnung von: Standort der Wärmepumpenanlage sowie der (potentiellen) Lage der Brunnen (Entnahme- und Schluckbrunnen) / Erdsonden / Kollektoren
- **Beschreibung der Wärmepumpenanlage** mit folgenden Mindestangaben: Hersteller und genaue Typenbezeichnung, Leistungsdaten (Heizleistung, Kälteleistung etc., Datenblatt des Herstellers o.ä.), Kältemittel (Bezeichnung / Handelsname, Wassergefährdungsklasse (WGK), Sicherheitsdatenblatt / Technisches Merkblatt des Herstellers), Auslegung (Betriebsstunden pro Jahr: z.B. 1.800, 2.400; Betriebsweise: W10/W35 bzw. BO/W35 o.a.) und Sicherheitseinrichtungen (Maßnahmen/Vorkehrungen bei Leckagen bzw. Druckverlusten)
- **Angaben zu den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen**, insbesondere zur Lage von Tonschichten und Grundwasserständen / Grundwasserstockwerken auf der Grundlage von vorhandenen Karten (Geologischer Dienst NRW)
Hinweis: tatsächliche/s Schichtenverzeichnis/se bzw. ermittelte/s Bohrprofil/e bitte nach Durchführung der Bohrung/en einreichen (siehe Auflagen in der erteilten Erlaubnis).

Zusätzlich erforderlich bei

a) Grundwasser-Wärmepumpenanlagen

- Angaben zur Tiefe der Brunnen (Entnahme- bzw. Schluckbrunnen) sowie zur Grundwasserfließrichtung
- Angaben zum Bohrverfahren, Ausbau der Brunnen (Durchmesser, Ausbauzeichnung etc.) und zur Behandlung und Ableitung von bei der Bohrung anfallenden Wassers ²⁾
- Angaben zur Menge des maximal zu fördernden / wieder einzuleitenden Grundwassers (Angabe in m³/h, m³/d und m³/a)
- Qualifikationsnachweise der Bohrfirma / Brunnenbaufirma (Fachunternehmen / Zertifikat nach DVGW-Regelwerk / Arbeitsblatt "W 120 – Dezember 2005" bzw. "W 120-1 – August 2012") sowie des geschulten Fachpersonals auf der Baustelle (ausgebildeter Brunnenbauer oder geeignete Person / gleichwertige Qualifikation gemäß Regelwerk "W 120 / 120-1")

b) Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden

- Angaben zur Anzahl und jeweiligen Länge/Tiefe der Erdwärmesonden/-bohrungen
- Hersteller und Typ der Sonden (koaxial, einfach-U, doppel-U; Durchmesser, Material); Angaben zum eingesetzten Wärmeträger (Hersteller, Bezeichnung / Handelsname, Wassergefährdungsklasse (WGK), Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, Mischungsverhältnis mit Wasser / Konzentration, Füllvolumen je Sonde und Gesamtvolumen, inkl. Anbindung)
- Angaben zum Bohrverfahren: Art der Bohrung, ggf. Spülmittelzusätze (Sicherheitsdatenblatt), Bohrdurchmesser (mit/ohne Schutzverrohrung); Vorgehen beim Durchteufen grundwasserstockwerkstrennender Schichten; Behandlung und Ableitung von bei der Bohrung anfallenden Wassers ²⁾
- Angaben zur Verfüllung/Abdichtung des Ringraumes gem. VDI-Richtlinie 4640: Verfahrensbeschreibung, verwendetes Produkt (Hersteller, Bezeichnung / Handelsname, Sicherheitsdatenblatt bzw. Technisches Merkblatt des Herstellers, ggf. separater Eignungsnachweis zum Einsatz bei Erdwärmesonden)
Hinweis: Ausbauprofil / Schnittzeichnung der jeweiligen Bohrung/en bitte nach Durchführung (zusammen mit dem Bohrprofil / Schichtenverzeichnis) einreichen (siehe Auflagen in der erteilten Erlaubnis)
- Qualifikationsnachweise der Bohrfirma (Fachunternehmen / Zertifikat nach DVGW-Regelwerk / Arbeitsblatt "W 120 – Dezember 2005" bzw. "W 120-2 – Juli 2013") sowie des geschulten Fachpersonals auf der Baustelle: Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeübertragungssystemen (Erdwärmesonden), Bohrgeräteführer nach ehem. DIN 4021 oder geeignete Person / gleichwertige Qualifikation gemäß Regelwerk "W 120 / W 120-2".

c) Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmekollektoren

- Angaben zur Größe – Länge, Bauteilhöhe und Flächengröße – der Erdwärmekollektoren, Hersteller und Anlagentyp (Flächenkollektor, Grabenkollektor, Spiralkollektor, Erdwärmekörbe)
- Angaben zum eingesetzten Wärmeträger (Hersteller, Bezeichnung / Handelsname, Wassergefährdungsklasse (WGK), Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, Mischungsverhältnis mit Wasser / Konzentration, Gesamtfüllvolumen)
- Angaben zum ausführenden Fachbetrieb (Firmenname und Kontaktdaten Bauleitung) sowie zum Einbau der Kollektoranlage (Beschreibung zum Einbau des Kollektors, Einbautiefe, Durchführung der Kollektorbefüllung und Dichtigkeitsprüfung / sonstiger Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß Regelwerk VDI 4640)

1) Lage im Wasserschutzgebiet: Sofern nicht bekannt ggf. bei der Unteren Wasserbehörde erfragen

2) Wichtige Hinweise: Fällt bei der Bohrung Wasser an, darf es nur mit vorheriger Zustimmung des Betreibers des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Technische Betriebe Leverkusen AöR) in die Kanalisation eingeleitet werden. Diese wird nur erteilt, wenn eine ausreichende Absetzeinrichtung (oder ein Filter) vorgeschaltet wird. Es darf nur klares Wasser eingeleitet werden. Eine geeignete Einleitungsstelle ist zu erfragen und wird benannt. Für die Einleitung in ein Gewässer ist eine zusätzliche wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Die Bauvorlagen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen des Merkblattes "Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme" (Band 48, Hrsg. ehem. LUA, jetzt LANUV, NRW) erstellt und von mir und dem Entwurfsverfasser unterschrieben.

Hinweis: Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder wenn der Antrag zurückgezogen wird.

Name des Bauherren

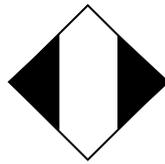
Unterschrift

Name des Grundstückseigentümers

Unterschrift

Name des Entwurfsverfassers

Unterschrift



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<p>Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i></p>	<p>Herr Fricke (0214/406-0) – DSB Herr Welling (0214/406-0) – stellvertretender DSB E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i></p>	<p>Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Grundwasserförderung einschl. Erdwärmenutzung</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i></p>	<p>§§8,9 bzw. 49 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i></p>	<p>Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, Medizinischer Dienst bei Trinkwasseranlagen, FB Umwelt, FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), Geologischer Dienst bei Erdwärmenutzung, Planverfasser/Gutachter/Sachverständige, Wasserwerksbetreiber bei Wasserschutzgebieten</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre, Abgabe ins Archiv)</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>